1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zur Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Ap 155 - Bückers Weide - nach § 13 BBauG

1. Ziele der Änderung

Der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Ap 155 festgesetzte und noch nicht ausgebaute öffentliche Wohnweg, östlich der Einmündung Leßner Weg - Böckmannstraße, soll entlang der West- bzw. Südgrenze des Flurstückes 67 verlegt werden. Dabei wird der Wohnweg derartig dimensioniert (2 m Breite), daß entsprechend den Erfordernissen die Erschließung der auf den westlich angrenzenden Grundstücksflächen vorgesehenen Einfamilienreihenhausbebauung sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang werden auch die überbaubaren Grundstücksflächen verändert. Durch diese Verlegung des Wohnweges wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Nutzung der bei den Planungen zum Bebauungsplan unberücksichtigt gebliebenen Gartenflächen des Flurstückes 67 auf Dauer gesichert.

Eine Beanspruchung der Gartenflächen stellt die weitere Nutzung der Restflächen als Gartenland erheblich in Frage.

Die Gemeinde müßte hier unvertretbar hohe Kosten aufwenden, wenn an den Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich festgehalten werden soll.

Die Erschließung und die Bebaubarkeit der westlich angrenzenden Grundstücksflächen wird durch diese Änderung nur unwesentlich beeinträchtigt.

2. Kosten

Der Gemeinde entstehen durch die vorgenannte Änderung keine Kosten.

Dortmund, den 29.03.1979

Dr.-Ing. G e l l i n e k
Stadtrat

i.V. R e i ß e n w e b e r
Ltd. Städt. Baudirektor